

ZBB 2012, 481

BGB § 280 Abs. 1, § 311 Abs. 2; WpHG § 31d

Nachlass für die Bank auf den Emissionspreis bei Zertifikaten keine Zuwendung i. S. v. § 31d WpHG („Lehman Brothers“)

OLG Karlsruhe, Urt. v. 17.07.2012 – 17 U 148/11 (nicht rechtskräftig; LG Heidelberg), ZIP 2012, 1852 = EWiR 2012, 689 (Vortmann)

Leitsätze des Gerichts:

1. Eine Aufklärungspflicht der Bank über ihre Gewinnmarge bei einem Festpreisgeschäft (Kaufvertrag) besteht nicht.
2. Ein bestimmter und feststehender Nachlass der Emittentin auf den Emissionspreis (Nominalwert) bei Zertifikaten (Einkaufsrabatt der Bank) stellt keine Zuwendung i. S. v. § 31d Abs. 2 WpHG in der ab dem 1. 11. 2007 geltenden Fassung dar.

Mit dem Erwerb von Zertifikaten von der Emittentin im Eigenhandel durch eine Bank ist die Möglichkeit zum Weiterverkauf nach eigenständiger Kalkulation verbunden. Die bloße Möglichkeit, bereits bei einem Weiterverkauf der Zertifikate zum Nominal-

ZBB 2012, 482

betrag einen Gewinn zu erzielen, rechtfertigt die Annahme einer Zuwendung i. S. v. § 31d WpHG (der Emittentin an die Bank als ihren Vertragspartner) nicht.